



**Fachhochschule
Bonn-Rhein-Sieg**

*University
of Applied Sciences*

Amtliche Bekanntmachung

Sankt Augustin, den 25.11.2008

Laufende Nummer: 27/2008

Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Technikjournalismus/PR am Standort Sankt Augustin der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 25.09.2008

Herausgegeben vom
Präsidenten der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg
Grantham-Allee 20, 53757 Sankt Augustin
Tel. 02241/865-669, Fax 02241/865-8669, email: nora.zieskoven@fh-bonn-rhein-sieg.de

Studienordnung

für den Bachelor-Studiengang
Technikjournalismus/PR

am Standort Sankt Augustin

an der

Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

vom 25.09.2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. Seite 474), hat der Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus (EMT) folgende Studienordnung beschlossen:

Inhalt

§ 1	Zweck und Geltungsbereich der Studienordnung	3
§ 2	Eignung für das Studium und Ziele des Studiums	3
§ 3	Beginn des Studiums, Dauer des Studiums, Studienabschluss	3
§ 4	Formale Zulassungsvoraussetzungen	4
§ 5	Struktur und Aufbau des Studiums	4
§ 6	Praxissemester oder Studiensemester im Ausland	4
§ 7	Inhalte des Studiums	5
§ 8	Studienfächer (Module)	5
§ 9	Studienplan, Studienverlaufsplan und Vorlesungsplan	7
§ 10	Lehrveranstaltungsformen	7
§ 11	Modulbeschreibungen	8
§ 12	Modulprüfungen und Leistungsnachweise	9
§ 13	Studienberatung	9
§ 14	Inkrafttreten und Veröffentlichung	9
	Anlage 1 – Studienplan Technikjournalismus/PR	10
	Anlage 2 – Studienverlaufsplan	11

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studienordnung

(1) Mit dieser Studienordnung erhalten die Studierenden des Bachelor-Studienganges Technikjournalismus/PR im Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg eine Orientierung für ein sachgerecht aufgebautes Studium. Gleichzeitig werden Studieninteressierte über die Struktur, den Aufbau und die Inhalte des Studiums informiert.

(2) Diese Studienordnung gilt für den Studiengang Technikjournalismus/PR am Standort Sankt Augustin der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg. Sie beschreibt und erläutert Inhalt und Aufbau des Studiums auf der Grundlage der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang Technikjournalismus/PR (BPO) an der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Eignung für das Studium und Ziele des Studiums

(1) Das zur Bachelor-Prüfung führende Studium (§ 3) soll unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 58 HG) der oder dem Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere die anwendungsbezogenen Inhalte ihres oder seines Studienfachs vermitteln und sie oder ihn befähigen, journalistische und kommunikationswissenschaftliche Methoden anzuwenden, praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten. Das Studium soll die schöpferischen und gestalterischen Fähigkeiten der oder des Studierenden entwickeln und sie oder ihn auf die Bachelor-Prüfung vorbereiten.

(2) Es wird erwartet, dass die Studienbewerber ausreichende sprachlich-kommunikative und naturwissenschaftlich-technische Kenntnisse sowie praktische Fähigkeiten mitbringen und dass das Bearbeiten technischer Themenstellungen ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht. Darüber hinaus sind gute Englischkenntnisse sehr wünschenswert.

§ 3 Beginn des Studiums, Dauer des Studiums, Studienabschluss

(1) Das Studium im Studiengang Technikjournalismus/PR beginnt zum Wintersemester eines jeden Jahres. Das Wintersemester beginnt am 1. September eines Jahres und endet am 28. Februar bzw. am 29. Februar des darauf folgenden Jahres. Das Sommersemester beginnt am 1. März und endet am 31. August eines Jahres. Die Zeiten, in denen die Vorlesungen stattfinden, werden für jedes Semester im einzelnen festgelegt und bekannt gegeben.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

(3) Die Bachelor-Prüfung besteht aus studienbegleitenden Modulprüfungen und Leistungsnachweisen sowie einer Abschlussarbeit mit anschließendem Kolloquium.

(4) Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad Bachelor of Science (B.Sc.) in Technikjournalismus/PR als berufsqualifizierender Abschluss des Studiums verliehen.

§ 4 Formale Zulassungsvoraussetzungen

Formale Voraussetzung für die Zulassung zum Studium sind Fachhochschulreife oder Abitur.

§ 5 Struktur und Aufbau des Studiums

(1) Das Studium umfasst sieben Semester, in denen die Studierenden an Lehrveranstaltungen in der Fachhochschule teilnehmen (Regelstudienzeit). Es schließt eine von der Fachhochschule begleitete und betreute praktische Tätigkeit von mindestens 20 Arbeitswochen (Praxissemester) oder ein Studiensemester an einer ausländischen Hochschule (Studiensemester im Ausland) und die Prüfungen ein.

(2) Die schriftliche Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) soll in der Regel im siebten Studiensemester angefertigt werden. Sie soll zeigen, dass die oder der Studierende dazu befähigt ist, eine Aufgabe aus dem jeweiligen Fachgebiet selbständig mit den erprobten wissenschaftlichen und praktischen Methoden zu bearbeiten.

(3) Das Kolloquium ergänzt die Abschlussarbeit. Im Rahmen des Kolloquiums wird festgestellt, ob die oder der Studierende dazu befähigt ist, die Ergebnisse der Abschlussarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fachübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen, sie selbständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen. Dabei soll auch die Bearbeitung des Themas der Abschlussarbeit erörtert werden.

(4) Der Studienverlauf des Regelstudiums ist im Studienplan, Anlage 1, dargestellt.

§ 6 Praxissemester oder Studiensemester im Ausland

(1) In den Studiengang Technikjournalismus/PR an der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg ist eine berufspraktische Tätigkeit von mindestens 20 Arbeitswochen mit der üblichen Wochenarbeitszeit (Praxissemester) integriert, wobei Urlaubstage nicht gezählt werden. Während des Praxissemesters bleiben die Studierenden mit allen Rechten und Pflichten Mitglieder der Hochschule und sind auch ebenso versichert.

(2) Gemäß Studienplan, Anlage 1, wird das Praxissemester in der Regel im fünften Semester abgeleistet.

(3) Im Rahmen des Praxissemesters sollen sich die Studierenden mit der Berufswirklichkeit vertraut machen und das bisher im Studium erworbene Wissen praktisch anwenden. Dabei sollen ihnen die fachadäquaten Anforderungen der Arbeitswelt deutlich werden. Soweit möglich, sollen sie unter Anleitung an der Lösung berufsnaher Aufgabenstellungen mitwirken.

(4) Das Praxissemester kann in dafür geeigneten Unternehmen, Verwaltungen oder anderen geeigneten Institutionen durchgeführt werden. Die rechtliche Grundlage der Zusammenarbeit ist ein Praxissemestervertrag, der zwischen der Praxissemesterstelle und der oder dem Studierenden abgeschlossen und nach der Unterzeichnung beider Parteien dem betreuenden Mitglied der Professorenschaft in Kopie ausgehändigt wird. Der Fachbereich hält hierfür ein Vertragsmuster bereit; sinngemäß ähnlich lautende Verträge der Unternehmen werden ebenfalls akzeptiert.

(5) Die Studierenden werden für die Zeit ihres Praxissemesters durch ein Mitglied der Professorenschaft des Fachbereichs betreut. Der ordnungsgemäße Ablauf des Praxissemesters ist der betreuenden Professorin oder dem betreuenden Professor gegenüber u.a. durch in 14-täglichen Abständen einzureichende Berichte zu dokumentieren. Art, Umfang und inhaltliche Gestaltung der Berichte sowie evtl. darüber hinaus gehende Nachweispflichten sind vor Antritt des Praxissemesters gemeinsam abzustimmen. Bei der Anfertigung der Berichte ist auf die Einhaltung evtl. im Praxissemestervertrag getroffener Regelungen hinsichtlich der Geheimhaltung betriebsinterner Daten, Informationen o.ä. zu achten.

(6) Als Ansprechpartner für grundsätzliche, die Durchführung und Organisation des Praxissemesters betreffende, Fragen und Probleme wird vom Fachbereich eine Praxissemesterbeauftragte oder ein Praxissemesterbeauftragter benannt.

(7) Die oder der Studierende ist gehalten, sich nach Abschluss des Praxissemesters von der Ausbildungsstelle (dem Unternehmen) eine Bescheinigung oder ein Zeugnis über das Praxissemester ausstellen zu lassen.

(8) Den erfolgreichen Abschluss des Praxissemesters bestätigt das für die Betreuung zuständige Mitglied der Professorenschaft durch einen Leistungsnachweis. Bei der Entscheidung über die erfolgreiche Durchführung ist auch das Urteil der Ausbildungsstätte gemäß Abs. (7) in angemessener Weise zu berücksichtigen.

(9) Anstelle des Praxissemesters kann ein Studiensemester an einer ausländischen Hochschule (Studiensemester im Ausland) absolviert werden. In diesem Fall sind an der ausländischen Hochschule anerkenbare Studienleistungen im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten nach ECTS zu erbringen. Die Abs. (6) bis (9) gelten sinngemäß.

§ 7 Inhalte des Studiums

(1) Im Studium werden Module in Form von Pflichtfächern und Wahlfächern angeboten. Der Umfang aller Module beträgt insgesamt 210 Leistungspunkte (ECTS). Der Umfang eines Moduls beträgt in der Regel 5 Leistungspunkte. Eine Zusammenfassung verschiedener Fächer zu einem Modul ist möglich. Pflichtfächer sind die verbindlich vorgeschriebenen Lehreinheiten. Wahlfächer sind Fächer, die zu Beginn des Semesters aus einem Wahlkatalog aus dem Lehrangebot des Fachbereichs ausgewählt werden.

(2) Ein Wahlfach kann von der Dekanin bzw. vom Dekan aus dem Lehrangebot gestrichen werden, wenn sich weniger als acht Studierende zu diesem Fach anmelden. Die Studierenden werden in diesem Fall auf das restliche Lehrangebot verwiesen.

(3) Wenn sich zu einer Vertiefungsrichtung oder zu einem Wahlfach mehr Studierende anmelden, als einer vorbestimmten Zahl entspricht, kommen Präferenzregeln zum Zuge, die vom Fachbereichsrat beschlossen werden.

§ 8 Studienfächer (Module)

(1) Das siebensemestrige Studium des Studienganges Technikjournalismus/PR gliedert sich in folgende Module, bei denen die folgenden Leistungspunkte zu erreichen, Modulprüfungen abzulegen und Leistungsnachweise zu erbringen sind:

Modul (Fach)	Umfang der Semesterwochenstunden (SWS)	Leistungspunkte nach ECTS	Prüfungsart ^{*)}
A1 Journalismus 1: Medienkunde	5	5	MP
B1 Journalismus 2: Journalist. Grundlagen	5	5	MP
C1 Journalismus 3: Medienproduktion Print	5	5	MP
D1 Technik 1: Mathematik u. Physik	5	5	MP
E1 Basisfächer 1	2	2,5	TLN
E1 Englisch 1	2	2,5	TMP
P1 Projekt 1: Print/Online	3	5	MP
A2 Technik 2: Mathematik u. Physik2	5	5	MP
B2 Technik 3: Medienproduktion Bild/Ton	3	5	MP
C2 Technik 4: Maschinenbau/Produktionstechnik	5	5	MP
D2 Technik 5: Grdl. der Informationstechnik	5	5	MP
E2 Basisfächer 2	2	2,5	TLN
E2 Englisch 2	2	2,5	TMP
P2 Projekt 2: Technikprojekt	3	5	LN
A3 Journalismus 4: Public Relations	5	5	MP
B3 Journalismus 5: Radio- u. Fernsehjournal.	5		
C3 Technik 6: E-Technik und Elektronik	5	5	MP
D3 Technik 7: Verfahrenstechnik/Anlagenautomatisierung	5	5	MP
E3 Basisfächer 3	4	5	MP
P3 Projekt 3: Public Relations o. Radio/TV-J.	3	5	MP
A4 Journalismus 6: Schreibtraining	5	5	MP
B4 Journalismus 7: Journal. Vertiefung	5	5	MP
C4 Journalismus 8: Kommunikationswissenschaft	4	5	MP
D4 Technik 8: Medientools	3	5	MP
E4 Basisfächer 4	4	5	LN
P4 Projekt 4: Radio-/TV-J. oder Kommunikationswissenschaft	3	5	FP
Praxissemester oder Auslandsstudiensemester	1 1	30 15+15	LN
A6 Journalismus 9: Redaktionsmanagement	5	5	MP
B6 Journalismus 10: Aktuelle Themen J./PR	5	5	LN
C6 Technik 9: aktuelle Themen aus d. Technik	5	5	LN
D6 Technik 10: techn. Schwerpunktfächer	5	5	MP
E6 Basisfächer 5	4	5	LN

P6 Projekt 5: Medien oder Kommunikationswissenschaft	3	5	MP
A7 Technik 11: Technische Recherche	1	5	LN
B7 Journalismus 11: Praktische Arbeit	1	10	MP
Bachelor-Thesis	1	15	MP

¹⁾ Prüfungsart MP ... Modulprüfung, TMP ... Teilmodulprüfung
LN ... Leistungsnachweis, TLN ... Teilleistungsnachweis

(2) Das Angebot im Wahlfachkatalog richtet sich nach den Möglichkeiten des Fachbereiches Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus. Die Inhalte des Wahlfachkataloges können sich ändern. Der aktuelle Wahlfachkatalog wird zu Beginn des Semesters durch Aushang bekannt gegeben.

§ 9 Studienplan, Studienverlaufsplan und Vorlesungsplan

(1) Der Studienplan (Anlage 1) zeigt die zeitliche Lage der Lehreinheiten während des Regelstudiums.

(2) Form und Inhalte der Lehrveranstaltungen und die Studienleistungen, die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums im Studiengang Technikjournalismus/PR im Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus erforderlich sind, ergeben sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 2).

(3) Im Studienverlaufsplan sind die Fächer und Lehreinheiten den einzelnen Studiensemestern zugeordnet. Er stellt eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten und didaktisch sinnvollen Aufbau ihres Studiums dar.

(4) Aus dem Studienverlaufsplan wird die Art der Prüfung in den einzelnen Modulen ersichtlich. Die Prüfungsorganisation stellt sicher, dass die nach der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) notwendigen studienbegleitenden Modulprüfungen und Leistungsnachweise zu den Zeitpunkten abgelegt werden können, zu denen das zugehörige Fach laut Studienplan abgeschlossen wird.

(5) Alle Lehrveranstaltungen des Studienganges werden in jedem Semester in einem Vorlesungsplan zusammengefasst. Die Vorlesungszeiten und der Vorlesungsplan werden in jedem Semester zu Beginn der Vorlesungszeit durch Aushang bekannt gegeben.

§ 10 Lehrveranstaltungsformen

(1) Lehrveranstaltungsformen sind insbesondere

- Vorlesung
- Seminaristischer Unterricht
- Übung
- Praktikum
- Projekt

die auch in Blockform durchgeführt werden können.

(2) Die Vorlesung (V) dient insbesondere der zusammenhängenden Darstellung eines Lehrstoffes,

der Vermittlung von Fakten und Methoden. Die oder der Lehrende trägt vor, regt die Studierenden zur Mitarbeit an und geht auf ihre Fragen und Beiträge ein.

(3) Im Seminaristischen Unterricht (SU) werden auf der Basis vorhandener Grundkenntnisse die Lehrinhalte, Fakten und Methoden unter aktiver Beteiligung der Studierenden erweitert und vertieft. Im Wechsel von Lehrvortrag, Referat und Diskussion werden komplexe und reale Problemstellungen bearbeitet oder erarbeitet sowie die dazu erforderlichen Fähigkeiten entwickelt.

(4) In den Übungen (Ü) werden unter Leitung der oder des Lehrenden die Lehrinhalte und ihre Zusammenhänge sowie ihre Anwendung anhand von praktischen Beispielen systematisch durchgearbeitet. Im allgemeinen gibt die oder der Lehrende eine Einführung, stellt die Aufgaben und gibt Lösungshilfen; die Studierenden lösen die gestellten Aufgaben einzeln oder in Gruppen in enger Rückkopplung mit der oder dem Lehrenden.

(5) Im Praktikum (P) werden die erworbenen Kenntnisse durch Bearbeitung experimenteller Aufgaben vertieft, komplexe und reale Problemstellungen aus der betrieblichen Praxis aufgegriffen und unter Anleitung der oder des Lehrenden selbständig analysiert, bearbeitet und bewertet. Soweit möglich wird die erarbeitete Lösung präsentiert und diskutiert.

(6) In den Projekten (PJ) wird den Studierenden Gelegenheit gegeben, praxisrelevante Aufgabenstellungen unter praxisnahen Bedingungen ergebnisorientiert zu bearbeiten. Die Aufgabe wird von der oder dem Lehrenden im Vorfeld sowohl inhaltlich als auch vom zur Verfügung stehenden Zeitrahmen definiert und erläutert und anschließend von den Studierenden in kleineren Gruppen bearbeitet. Hierbei wird großer Wert auf das selbstständige und eigenverantwortliche Arbeiten der Gruppe gelegt. Die oder der Lehrende beobachtet die Projektarbeit und steht bei Bedarf für beratende Hilfestellungen zur Verfügung. Die erarbeitete Lösung wird anschließend präsentiert.

(7) Lehrveranstaltungen können durch Fachvorträge, Studienfahrten und Exkursionen zur exemplarischen Veranschaulichung und zum kritischen Vergleich von Lehre und Praxis ergänzt werden.

(8) Mit Vorkursen werden unterschiedliche fachliche Eingangsqualifikationen der Studierenden ausgeglichen. Diese Kurse werden vor Beginn des Studienbetriebes angeboten und durch Aushang bekannt gegeben.

(9) Mit Brückenkursen werden parallel zur Lehrveranstaltung thematisch mit den Studierenden abgestimmte Inhalte wiederholt und vertieft.

(10) In Tutorien beraten und unterstützen Studierende höherer Semester die Studierenden bei der Nachbereitung von Lehrveranstaltungen und ausgegebenen Übungsaufgaben.

§ 11 Modulbeschreibungen

(1) Für jede Lehrveranstaltung existiert eine Modulbeschreibung, die dem jeweils gültigen, aktualisierten Modulhandbuch zu entnehmen ist. Die Modulbeschreibungen geben Aufschluss über:

- die Ziele, die mit der Lehrveranstaltung erreicht werden sollen
- eine Sachgliederung der zu vermittelnden bzw. zu erarbeitenden Inhalte

- die Zuordnung der Lehrveranstaltung zum Studienplan
- notwendige und wünschenswerte Vorkenntnisse
- Zulassungsvoraussetzungen und Art der Prüfung
- Angestrebte Kompetenzen (Learning outcomes)
- Workload des Moduls
- Rahmenbedingungen des Moduls

(2) Die elektronische Ausgabe des Modulhandbuchs steht auf den Internetseiten der Fachhochschule zur Verfügung und ist als gedruckte Fassung im Fachbereichssekretariat ausgelegt.

§ 12 Modulprüfungen und Leistungsnachweise

Alle Prüfungsmodalitäten sind der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) zu entnehmen.

§ 13 Studienberatung

Der Fachbereich führt eine studienbegleitende Fachberatung durch, die Studierende insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Studieninhalte des gewählten Studiengangs unterstützt.

§ 14 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung wird in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg- Verkündungsblatt –“ veröffentlicht. Sie tritt zum 01.09.2007 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus vom 28.06.2007, in der Fassung vom 25.09.2008

Sankt Augustin, den 25.09.2008

Prof. Dr. Volker Sommer
Dekan des FB Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus
der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Anlage 1 – Studienplan Technikjournalismus/PR

Semester		1	2	3	4	5	6	7
Block	ECTS	Basisjahr		Profiljahr		P r a x i s - S e m e s t e r	Fokusjahr	
A	5	Journalismus 1: Medienkunde	Technik 2: Mathematik und Physik 2	Journalismus 4: Public Relations	Journalismus 6: Schreibtraining		Journalismus 9: Redaktions- management	Technik 11: Technische Recherche
B	5	Journalismus 2: Journalistische Grundlagen	Technik 3: Medienproduktion Bild/Ton	Journalismus 5: Radio- und Fernsehjournalismus	Journalismus 7: Journalistische Vertiefung		Journalismus 10: Aktuelle Themen aus Journalismus /PR	Journalismus 11: Praktische Arbeit
C	5	Journalismus 3: Medienproduktion Print/Online	Technik 4: Maschinenbau/ Produktionstechnik	Technik 6: Elektrotechnik und Elektronik	Journalismus 8: Kommunikations- wissenschaft		Technik 9: Aktuelle Themen aus der Technik	
D	5	Technik 1: Mathematik und Physik 1	Technik 5: Grundlagen der Informations- technik	Technik 7: Verfahrenstechnik/ Anlagenautomation	Technik 8: Medientools		Technik 10: Technische Schwerpunktfächer	Bachelor-Thesis, Kolloquium
E	2,5	<i>Basisfächer 1</i>	<i>Basisfächer 2</i>	<i>Basisfächer 3</i>	<i>Basisfächer 4</i>		<i>Basisfächer 5</i>	
	2,5	<i>Englisch 1</i>	<i>Englisch 2</i>	<i>Englisch 3</i>	<i>Weitere Fremdsprache I</i>		<i>Weitere Fremdsprache II</i>	
P	5	Projekt 1: Print/Online	Projekt 2: Technikprojekt	Projekt 3: Public Relations Oder Radio-/TV- Journalismus	Projekt 4: Radio-/TV- Journalismus oder Kommunikations- wissenschaft		Projekt 5: Medien oder Kommunikations- wissenschaft	

Anlage 2 – Studienverlaufsplan

		Leistungspunkte	Abschluss	SWS	Typ	reale SWS	Workload	Präsenz	Selbststudium	
0	Vorkurs Mathematik			2	2	V				
1	Brückenkurs Mathematik			1	1	Ü	0,8			
A1	Journalismus 1: Medienkunde	5	MP	5			4	150	60	90
	Einführung Studium & Beruf				1	V			12	
	Mediensystem				2	V			24	
	Medienrecht				1	V			12	
	Medienethik				1	SU			12	
B1	Journalismus 2: Journalistische Grundlagen	5	MP	5			4	150	60	90
	Recherche				2	SU			24	
	Journalist. Darstellungsformen				1	V			12	
	Journalist. Schreiben				2	Ü			24	
C1	Journalismus 3: Medienproduktion Print/Online	5	MP	5			4	150	60	90
	Mediengestaltung und -produktion Print				1	V			12	
	Gestaltungs- u. Layoutsoftware				2	Ü			24	
	Mediengestaltung online				1	Ü			12	
	Fotografie und Bildbearbeitung				1	SU			12	
D1	Technik 1: Mathematik und Physik 1	5	MP	5			4	150	60	90
	Mathematik				2	V			24	
					1	Ü			12	
	Physik				1	V			12	
					1	Ü			12	
E1	Basisfächer 1	2,5	TLN	2			1,6	75	24	51
	Lerntechniken o. Software-Grundlagen				2	SU			24	
E1	Englisch 1	2,5	TMP	2			1,6	75	24	51
					2	Ü			24	
P1	Projekt 1: Print/Online	5	MP	3			2,4	150	36	114
	Schreiben				1	PJ			12	
	Print				1	PJ			12	
	Online				1	PJ			12	
		30		27	27		21,6	900	324	576
2	Brückenkurs Mathematik			1	1	Ü	0,8		12	
A2	Technik 2: Mathematik und Physik 2	5	MP	5			4	150	60	90
	Mathematik				2	V			24	
					1	Ü			12	

*Veranstaltungstyp: V (Vorlesung), Ü (Übung), BÜ (Blockübung), SU (Seminaristischer Unterricht), P (Praktikum), PJ (Projekt)

		Leistungs- punkte	Abschluss	SWS	Typ	reale SWS	Work- load	Präsenz	Selbst- studium
	Physik			1	V			12	
				1	Ü			12	
B2	Technik 3: Medienproduktion Bild/Ton	5	MP	3		2,4	150	36	114
	Mobile Radio- u. Fernsehproduktion			1	Ü			12	
	Radiostudioproduktion			1	Ü			12	
	Fernsehstudioproduktion			1	Ü			12	
C2	Technik 4: Maschinenbau/Produktionstechnik	5	MP	5		4	150	60	90
	Maschinenbau			2	V			24	
				1	Ü			12	
	Werkstofftechnik			1	V			12	
				1	Ü			12	
D2	Technik 5: Grundlagen der Informationstechnik	5	MP	5		4	150	60	90
	Informatik			2	V			24	
				1	Ü			12	
	Elektrotechnik			1	V			12	
				1	Ü			12	
E2	Basisfächer 2	2,5	TLN	2		1,6	75	24	51
	Rhetorik & Präsentation oder Ringvorlesung			2	SU			24	
E2	Englisch 2	2,5	TMP	2		1,6	75	24	51
	Englisch 2			2	Ü			24	
P2	Projekt 2: Technik-Projekt	5	LN	3		2,4	150	36	114
	Physik			1	PJ			12	
	Informatik			1	PJ			12	
	Maschinenbau			1	PJ			12	
		30		25	25	20	900	300	600
A3	Journalismus 4: PR	5	MP	5		4	150	60	90
	Einführung in die PR			1	V			12	
	PR-Konzepte			2	SU			24	
	PR-Instrumente			1	Ü			12	
	Projektmanagement			1	SU			12	
B3	Journalismus 5: Radio- u. Fernsehjournalismus	5	MP	5		4	150	60	90
	Grundlagen des TV-Journalismus			2	V			24	
	Praxis des Radiojournalismus			1	Ü			12	
	Praxis des TV-Journalismus			1	Ü			12	
	Sprechtraining und Moderation			1	SU			12	
C3	Technik 6: E-Technik und Elektronik	5	MP	5		4	150	60	90
	Elektrotechnik			2	V			24	

*Veranstaltungstyp: V (Vorlesung), Ü (Übung), BÜ (Blockübung), SU (Seminaristischer Unterricht), P (Praktikum), PJ (Projekt)

		Leistungs- punkte	Abschluss	SWS	Typ	reale SWS	Work- load	Präsenz	Selbst- studium
				1	Ü			12	
	Elektronik			1	V			12	
				1	Ü			12	
D3	Technik 7: Verfahrenstechnik/ Anlagenautomation	5	MP	5		4	150	60	90
	Verfahrenstechnik			1	V			12	
				2	SU			24	
	Automatisierungstechnik			1	V			12	
				1	Ü			12	
E3	Basisfächer 3	5	MP	4		3,2	150	48	102
	Englisch 3			2	Ü			24	
	WPF Grundlagen BWL o. Politik & Gesellschaft			2	SU			24	
P3	Projekt 3: Radio/TV oder PR	5	MP	3		2,4	150	36	114
	jeweils 2 Projekte			3	PJ			36	
		30		27	27	21,6	900	324	576
A4	Journalismus 6: Schreibtraining	5	MP	5		4	150	60	90
	Professionelles Deutsch			1	V			12	
	Journalistisches Schreiben			2	Ü			24	
	Public-Relations-Schreiben			2	Ü			24	
B4	Journalismus 7: Journalistische Vertiefung	5	MP	5		4	150	60	90
	Redigieren			2	Ü			24	
	Online-Journalismus			1	Ü			12	
	Verbraucherjournalismus: Test u. Service			2	SU			24	
C4	Journalismus 8: Kommunikationswissenschaft	5	MP	4		3,2	150	48	102
	Kommunikationswissenschaft			1	V			12	
	Empirische Methoden			1	V			12	
	Wissenschaftliches Arbeiten			2	P			24	
D4	Technik 8: Medientools	5	MP	3		2,4	150	36	114
	Multimedia, Grafik-Design, TV- Produktion, Technische Dokumentation			3	P			36	
E4	Basisfächer 4	5	LN	4		3,2	150	48	102
	Weitere Fremdsprache (1)			2	Ü			24	
	WPF Bewerbungstraining oder Interdisziplinäres Projekt			2	SU			24	
P4	Projekt 4: Radio/TV oder Kommunikationswissenschaft	5	MP	3		2,4	150	36	114
	jeweils zwei Projekt			3	PJ			36	
		30		24	24	19,2	900	288	612

*Veranstaltungstyp: V (Vorlesung), Ü (Übung), BÜ (Blockübung), SU (Seminaristischer Unterricht), P (Praktikum), PJ (Projekt)

		Leistungs- punkte	Abschluss	SWS	Typ	reale SWS	Work- load	Präsenz	Selbst- studium	
5	Praxissemester mind. 20 Wochen	30	LN	1	1		0,8	900	12	888
		30		1	1		0,8	900	12	888
A6	Journalismus 9: Redaktionsmanagement	5	MP	5			4	150	60	90
	Einführung Redaktionsmanagement				1	V			12	
	Berufs- u. Ressortkunde				2	SU			24	
	Aktuelle Themen des Redaktionsmanagements				2	SU			24	
B6	Journalismus 10: Aktuelle Themen Journalismus/PR	5	LN	5			4	150	60	90
	Thema 1				1	SU			12	
	Thema 2				2	SU			24	
	Thema 3				2	SU			24	
C6	Technik 9: Aktuelle Themen Technik	5	LN	5			4	150	60	90
	aus der Elektrotechnik				2	SU			24	
	aus dem Maschinenbau				2	SU			24	
	aus der Informatik				1	SU			12	
D6	Technik 10: Technische Schwerpunktfächer	5	MP	5			4	150	60	90
	Medienanalyse				1	SU			12	
	Lehrveranstaltung 1				2	SU			24	
	Lehrveranstaltung 2				2	SU			24	
E6	Basisfächer 5	5	LN	4			3,2	150	48	102
	Weitere Fremdsprache (2)				2	Ü			24	
	WPF Innovationsmanagement o. Existenzgründung				2	Ü			24	
P6	Projekt 5: Medienprojekt oder Projekt Kommunikationswissenschaft	5	MP	3			2,4	150	36	114
	zwei Projekte KW, ein Radio/TV, ein Print/Online				3	PJ			36	
		30		27	27		21,6	900	324	576
A7	Technik 11: Technische Recherche	5	LN	1	1	P	0,8	150	12	138
B7	Journalismus 11: Praktische Arbeit	10	MP	2	2	P	1,6	150	24	276
	Bachelor-Thesis + Kolloquium	15	MP	1	1		0,8	450	12	438
		30		4	4		3,2	900	48	852
	Studium insgesamt	210		13	5		108	6300	1620	4680

*Veranstaltungstyp: V (Vorlesung), Ü (Übung), BÜ (Blockübung), SU (Seminaristischer Unterricht), P (Praktikum), PJ (Projekt)